



# Marktreglement Zibelemärit Aarberg / IG Brückfeld

vom September 2015

Damit eine sichere, ruhige und übersichtliche Durchführung vom Veranstalter (OK Zibelemärit) möglich ist, müssen sich alle Marktfahrer/innen (nachfolgend Marktfahrer genannt) und Marktteilnehmer an folgende Regeln halten:

## 1. Geltungsbereich:

Das Reglement gilt für sämtliche Personen, welche am Zibelemärit im Brückfeld Aarberg Waren und Dienstleistungen verkaufen, sowie für Darbietungen und Eigen-Werbung von der Marktinfrastruktur profitieren.

Das Marktreglement Zibelemärit basiert auf dem Marktreglement der Gemeinde Aarberg und ist als Ergänzung dazu zu betrachten. Marktreglement Aarberg einsehbar unter:

[http://www.aarberg.ch/wAssets/docs/reglemente/marktreglement\\_30112006.pdf](http://www.aarberg.ch/wAssets/docs/reglemente/marktreglement_30112006.pdf)

Der Marktchef ist zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Reglemente.

## 2. Lebensmittel

Alle am Markt zum Verkauf angebotenen Lebensmittel unterliegen der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelverordnung / Lebensmittelkontrolle. Es ist Sache des Marktfahrers, für die Einhaltung dieser Vorschriften zu garantieren.

## 3. Deklaration / Beschriftungen / Bewilligungen / Jugendschutz

-Name, Adresse und Wohnort des Marktfahrers sind am jeweiligen Stand gut sichtbar anzuschreiben.

-Sämtliche Angebote müssen in einer deutlichen und unmissverständlichen Preisanschrift in CHF versehen sein.

-Für gültige Arbeitsbewilligungen und ggf. Reisengewerbelegitimationen sind die Ausstellenden selber besorgt und verantwortlich. Sie sind dem Marktchef auf Verlangen vorzuweisen.

-Beim Verkauf von Alkohol sind die Jugendschutz-Bestimmungen einzuhalten und vom Anbieter selber zu verantworten und durchzusetzen.

## 4. Fahrzeuge

Sämtliche Fahrzeuge sind während des Markts abseits des Marktperimeters an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Ausnahme sind Markt-Fahrzeuge, welche zum Betreiben des Marktstandes zwingend verwendet werden müssen. Begründete Ausnahmen bewilligt der Marktchef.

## 5. An- und Abmeldung / Gebühren / Zahlung

-Anmeldungen werden nur online über [www.zibelemaerit-aarberg.ch](http://www.zibelemaerit-aarberg.ch) mit dem Anmeldeformular akzeptiert.

-Anmeldeschluss: 4 Wochen vor dem Markt (Zibelemärit immer am 1.Samstag im November).

-Die Anmeldegebühren müssen bis 2 Wochen vor Markt einbezahlt sein. Das OK hält sich vor, bei fehlenden Einzahlungen die Platzreservation wieder frei zu geben.

-Erscheint der Marktfahrer am Markttag nicht bis 08.00 beim zugewiesenen Platz, wird über diesen verfügt.

-Barzahlungen vor Ort am Markttag werden nicht akzeptiert.

-bei einer Abmeldung wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

-aktuelle Preise sind unter [www.zibelemaerit-aarberg.ch](http://www.zibelemaerit-aarberg.ch) einsehbar.

## **6. Marktdauer / Abfall / Verantwortlichkeit nach offiziellem Marktschluss**

- Der Markt beginnt um 09.00, die Marktstände müssen vorher aufgestellt werden (ab 06.00).
- Der Markt endet offiziell um 17.00, um 18.00 müssen sämtliche Stände weggeräumt sein.
- Der Abfall muss vom Marktfahrer selber entsorgt werden.
- Restaurationsbetriebe / Festzelte können mit Sonderbewilligung nach Marktende geöffnet haben, die Verantwortlichkeit (Bewilligungen, Sicherheit) liegt bei den jeweiligen Veranstaltern.

## **7. Platzzuweisung**

Das OK ist sehr bemüht, eine gewisse Kontinuität in der Platzzuweisung aufrecht zu erhalten. Dies ist aufgrund schwankender Anmeldungen nicht immer möglich. Die im Vorfeld zugewiesenen Plätze sind zwingend zu akzeptieren.

## **8. Versicherung**

Die Marktfahrer haften für sämtliche Personen- und Sachschäden, welche im Zusammenhang mit Ihrer Marktaktivität stehen. Die Versicherung ist Sache des Marktfahrers.

## **9. Diverses:**

- Lautsprecher zur Beschallung sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind vom Marktchef zu bewilligen.
- die Werbung von Marktfahrern darf das Publikum und die Nachbarsstände nicht beeinträchtigen.

## **10. Zuwiderhandlungen:**

Mit der Anmeldung an den Zibelemärit Aarberg akzeptiert der Marktfahrer das vorliegende Reglement, bei Verstößen / Nichtbefolgen von Anweisungen behält sich der Marktchef vor, den betroffenen Marktfahrer vom Platz zu verweisen.

Das OK-Zibelemärit bedankt sich bei allen Marktteilnehmern für die Einhaltung dieses Reglements und Euren Beitrag zu einem guten Gelingen. Wir wünschen allen einen erfolgreichen und interessanten Zibelemärit in Aarberg!